Benutzungsordnung der Schulbibliothek des Ev. Heidehof-Gymnasiums

- Die Schulbibliothek steht Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern des Evangelischen Heidehof-Gymnasiums kostenlos zur Verfügung.
- 2. Die **Hausordnung** der Schule ist auch für die Schulbibliothek gültig.
- 3. Die Anwesenheit in der Schulbibliothek verpflichtet zu *ruhigem* und *rücksichtsvollem* Verhalten und bleibt auf die tatsächliche Nutzungszeit beschränkt.
- 4. Die Bücher, Zeitschriften und Hörbücher sowie die PCs sind **sorgfältig** zu behandeln. Bei Beschädigung oder Verlust der entliehenen Medien werden die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt.
- 5. Der Bibliotheksausweis ist *Eigentum der Schule* und muss bei Verlassen derselben an die Bibliothek zurückgegeben werden. Bei Beschädigung oder Verlust muss dies unverzüglich gemeldet werden.
- 6. Die PCs dienen **schulischen Zwecken**, d.h. der Recherche für den Unterricht oder für Referate/GfS/Hausaufgaben. Eine private Nutzung ist untersagt.
- 7. Das Mitbringen und Verzehren von Nahrungsmitteln (dazu gehören neben warmem *Essen* auch belegte Brote, Brezeln und Süßigkeiten) ist nicht erlaubt. Das Kauen von Kaugummi ist nicht gestattet. Das Trinken ist erlaubt.
- 8. Das *Telefonieren* in der Bibliothek nicht gestattet. Das *Hören mit Kopfhörern* ist für SchülerInnen der Klassen 10-12 erlaubt. Die *Handynutzung* ist zu Arbeitszwecken für die Klassen 11-12 erlaubt.
- 9. Leserinnen und Leser, die gegen diese **Benutzungsordnung** oder gegebenenfalls gegen Anordnungen der Bibliothekarin verstoßen, können von der Benutzung der Schulbibliothek ausgeschlossen werden.

Stuttgart, den 1. Oktober 2019

Bibliotheksleitung und Schulleitung